

# „Überbrückungsstipendium“

## der Gesellschaft für Kognitionswissenschaft für Studierende und Promovierende

Die Gesellschaft für Kognitionswissenschaft e.V. möchte Studierende, die durch die Corona Pandemie in eine Notsituation gekommen sind, mit einem Überbrückungsstipendium unterstützen.

Das Stipendium umfasst eine Förderung von maximal drei Monaten á 500 €. Die GK hat die Möglichkeit, sechs bis acht Stipendien zu vergeben.

Das Stipendium soll dabei helfen, entstandene Engpässe zu beheben und somit den Abschluss des Studiums (Bachelor bzw. Master) zu ermöglichen oder auch eine wichtige Phase der Dissertation zu unterstützen (z.B. Abschluss eines Artikels).

Das Auswahlgremium besteht aus dem Vorstand der Gesellschaft für Kognitionswissenschaft e.V.

Das Gremium steht allen Arten von Notfallsituationen offen gegenüber, solange diese im Kontext des Studiums bzw. der Promotion durch die Corona-Pandemie verursacht sind und glaubhaft nachgewiesen wird.

**Zielgruppe:** Die Förderung ist für Studierende und Promovierende gedacht, die an einer Universität in Deutschland eingeschrieben bzw. angemeldet sind. Genauer: Förderungswürdig sind nur: Bachelor- und Masterstudierende im Fach Kognitionswissenschaft, deren Abschluss idealerweise bald erreicht werden kann, sowie Promovierende, die in einem kognitionswissenschaftlichen Fach (z.B. Philosophie, Psychologie, Informatik, KI, Linguistik, Neurowissenschaften) angemeldet sind und ein kognitionswissenschaftliches Projekt bearbeiten. Anträge von Personen, die bereits ein Überbrückungsstipendium der GK erhalten haben, können nicht erneut gefördert werden.

*Fallbeispiel:* Eine Studierende, die den Masterabschluss anstrebt, ist mit dem Schreiben der Masterarbeit in Verzug geraten, da durch die Corona-Pandemie die Kinderbetreuung weiterhin nicht gewährleistet ist und die Kinderbetreuung selbst übernommen werden muss. Die Förderung kann für privat organisierte Kinderbetreuung eingesetzt werden.

### **Bewerbung und Nachweise:**

Einzureichen sind:

- Eine nachvollziehbare Schilderung der Notsituation (belegte Fälle werden bevorzugt), sowie Angaben darüber, wie die Förderung eingesetzt werden soll.
- BA- und MA-Studierende:
  - o bitte die Studienbescheinigung und *Transcript of Record* beilegen.
  - o einen Brief des Fachstudienberaters ihrer Universität beilegen, in dem das ordnungsgemäß verlaufende Studium und der realistisch, absehbare Abschluss (innerhalb des Wintersemesters 2021/22) bescheinigt wird.
- Promovierende:
  - o eine kurze Stellungnahme des Erstbetreuers bzw. der Erstbetreuerin, in dem das kognitionswissenschaftliche Projekt und der Stand der Arbeit ganz kurz skizziert ist.

Die Bewerbung soll unter dem Betreff „Bewerbung Überbrückungsstipendium“ an folgende Adresse gemailt werden: Vorsitzende der GK, Prof. Dr. Barbara Kaup, [barbara.kaup@uni-tuebingen.de](mailto:barbara.kaup@uni-tuebingen.de);

Bewerbungsschluss: 15.06.2021